

Gemeinde Wört Ostalbkreis Öffentliche Bekanntmachung

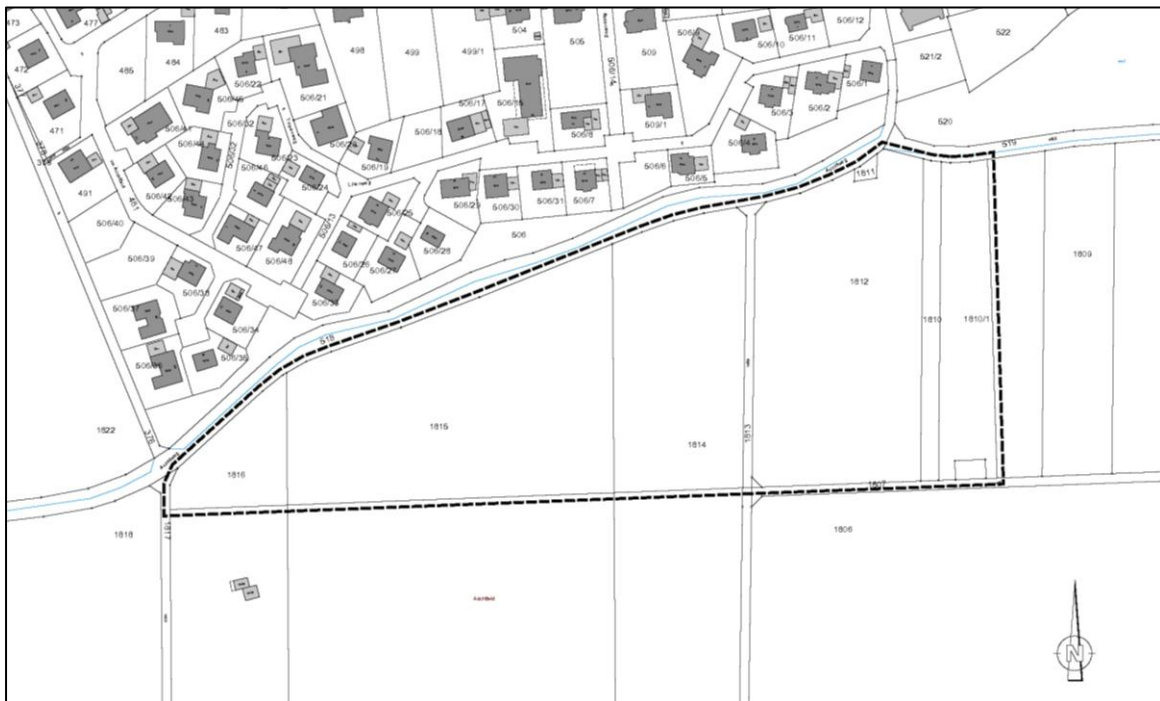
Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Auchtfeld III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wört hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Auchtfeld III“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Normalverfahren durchzuführen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wört nun den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Auchtfeld III“ gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Gemeinderat hat am 08.03.2023 in öffentlicher Sitzung zusätzlich die Änderung des Geltungsbereichs beschlossen. Teilflächen des Flurstücks 1810/1 entfallen aus dem angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auchtfeld-Ost“ und werden hier im östlichen Bereich ergänzt. Dadurch ergibt sich eine Vergrößerung des Geltungsbereichs um ca. 4.000 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auf der Flur 0 die Flurstücke 1810, 1811 und 1812 sowie Teilflächen der Flurstücke 1807, 1810/1, 1813, 1814, 1815 und 1816 mit einer Fläche von ca. 4,42 ha. Er ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung der dringend erforderlichen Wohnbauflächen für die Gemeinde Wört. Unter dem Aspekt einer wachsenden Bevölkerung über das letzte Jahrzehnt ist hinsichtlich der momentanen Entwicklungstendenzen eine Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich. Die Gemeinde möchte in diesem Bereich eine Fläche für eine Wohnbebauung sowie angren-

zend gemischte Bauflächen entwickeln und den Siedlungsbereich in diesem Bereich neugestalten. Insgesamt können mit der geplanten Bebauung eine gute städtebauliche Qualität und eine geordnete Entwicklung des Gebiets am Ortsrand gewährleistet werden.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Planungsbüros LKP Ingenieure, Mutlangen vom 08.03.2023. Dem Bebauungsplan werden die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1) vom Planungsbüro LKP Ingenieure, Mutlangen vom 08.03.2023, der Bilanzierungsplan (Anlage 2) vom Planungsbüro LKP Ingenieure, Mutlangen vom 08.03.2023, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 3) vom Büro Visual Ökologie vom 05.07.2021 und die Lagepläne zu den Ersatzmaßnahmen E1 & E2 (Anlagen 4.1 & 4.2) vom Planungsbüro LKP Ingenieure, Mutlangen vom 08.03.2023 beigefügt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wird von

Donnerstag, 06.04.2023, bis einschließlich Freitag, 12.05.2023,

im Rathaus der Gemeinde Wört, Hauptstraße 104, 73499 Wört, **im Eingangsbereich Bürgerbüro** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wört, **www.gemeinde-woert.de**, eingestellt.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, schriftlich, elektronisch unter info@gemeinde-woert.de oder auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wört abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Wört zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss übersandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gemeinde Wört, 30. März 2023
Gez. Thomas Saur, Bürgermeister